



JAHRESPRESSEKONFERENZ 2018

DER GRÜNEN THURGAU

LEBENSQUALITÄT FÜR ALLE

FRAUENFELD, 21. FEBRUAR 2018

Aspenstrasse 6
8580 Sommeri
Tel: 071 410 08 21
sekretariat@gruene-tg.ch
www.gruene-tg.ch



INHALT

Rückblick 2017 und Ausblick 2018.....	2
Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen.....	4
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende	5
Kantonsfinanzen: Mehr Einnahmen anstatt Sparen	7

RÜCKBLICK 2017 UND AUSBLICK 2018

JOE BRÄGGER, FRAKTIONSPRÄSIDENT GRÜNE THURGAU

Lebensqualität für alle

Die Jahres-PK der Grünen TG steht unter dem Motto Lebensqualität für alle. Was bedeutet Lebensqualität für die Menschen im Kanton Thurgau? Ein gutes Einkommen? Zufriedenheit am Arbeitsplatz? Viel Freizeit? Familienfreundliche Strukturen? Ein «grüner» Kanton? Eine gute Verkehrsanbindung? Die Liste der Stichwörter könnte beliebig erweitert werden, denn Lebensqualität ist ein weit gefasster Begriff, unter dem jede und jeder wieder etwas anderes versteht. Trotzdem lohnt es sich, sich mit dem Begriff vertieft auseinander zu setzen. Hier geschieht das in erster Linie aus grüner Sicht. Dazu dient einerseits ein Rückblick und Fazit auf das vergangene Jahr, andererseits ein Ausblick auf Themen, die 2018 angegangen werden müssen.

Rückblick 2017

Aus grüner Sicht bleiben– auf nationaler Ebene – beispielsweise die Ablehnung der USR III und kantonal der überarbeitete Richtplan mit verkleinerten Bauzonen sowie die Standesinitiative zum Ausschluss des Palmöls aus dem Freihandelsvertrag mit Malaysia in positiver Erinnerung. Andererseits bedauern die Grünen die Ablehnung der Rentenreform 2020. Negativ ist der Kanton Thurgau im vergangenen Jahr in die Schlagzeilen geraten durch den Fall Hefenhofen, der nicht nur schwere Versäumnisse im Veterinäramt aufgedeckt, sondern auch ein eklatant mangelhaftes Krisenmanagement der Regierung zutage gefördert hat. Was «Hefenhofen» mit Lebensqualität nicht nur in humanem Sinn zu tun hat, ist klar. Des Weiteren bedauern die Grünen den Ausgang der Beratungen zum neuen Bürgerrechtsgesetz, das unsinnigerweise die schweizweit höchsten Sprachhürden aufbaut. Schliesslich waren und sind die Grünen aus guten Gründen gegen das 2. Sparprogramm namens HG 2020 – dazu später mehr.



Ausblick 2018

Der Ausblick auf das weitere laufende Jahr beschert uns auf der Haben-Seite erfreulicherweise mehr Geld von der Nationalbank, was allerdings nicht den Blick verstellen sollte davor, dass dieser Kanton trotz zwei Sparprogrammen ein ungelöstes Finanzproblem in Form eines strukturellen Defizits vor sich her schiebt. 2018 wird im Zeichen der Anpassung des Energiegesetzes an die Energiestrategie 2050 stehen sowie des Projektes Thurkorrektur. Dass die Regierung allerdings auch in diesem Jahr die Planung der BTS unbeirrt vorantreiben will, obwohl im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen des Bundes STEP, das Mitte Januar publiziert wurde, die BTS offensichtlich mangels Dringlichkeit weder im Planungshorizont 2030 noch 2040 erscheint, verurteilen die Grünen aufs Schärfste.

Fazit

Als Fazit bleibt der allgemeine Eindruck, dass die aktuelle Politik von Regierung und Parlament insgesamt zu stark geprägt war von Sparanstrengungen. Dies bedeutet unter anderem, dass zu viele Ressourcen – sowohl in Exekutive wie in der Legislative – gebunden werden für fiskalische Themen. Diese einseitige Kostenfixierung verengt den Blick fürs Ganze, anders gesagt, zukunftsweisende Projekte werden tendenziell zu spät oder zögerlich angepackt und mutige Perspektiven fehlen weitgehend.

Pragmatisch und visionär

Es empfiehlt sich darum, einen Blick in die Regierungsratsrichtlinien 2016 – 2020 zu werfen. Darin finden sich – als eins von drei Wortpaaren, welche den zukünftigen Weg des Kantons Thurgau beschreiben – die Begriffe «pragmatisch und visionär». Visionen kommen – insbesondere im Sinne von Lebensqualität für alle – allerdings zu kurz – wir sehen keine. In dieses Bild passt leider eine Äusserung von Regierungsrat Walter Schönholzer im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kürzung des Energiefonds im Rahmen von HG 2020. Seine Einschätzung, der Thurgau müsse ja nicht immer zur Champions League gehören, ist kleinmütig und eines Kantons, der vorankommen möchte, unwürdig. Unter diesen Vorzeichen, das heisst, wenn die immer zuerst die Frage nach den Kosten gestellt wird, kann deshalb die Umsetzung von durchaus sinnvollen Regierungsratsrichtlinien nur schwer gelingen. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen: Die Grünen reden in keiner Weise der Verschwendung das Wort – im Gegenteil: der sparsame und massvolle Einsatz von Mitteln und Ressourcen zählt schon immer zu den Grundsätzen grüner Politik.

Perspektivwechsel

Was ist zu tun? Die Grünen TG schlagen vor dem erwähnten Hintergrund einen Perspektivwechsel vor: Weg von der teilweise kleinkrämerischen Sparfixierung hin zu einem Zukunftsentwurf, der die Einwohnerinnen und Einwohner ins Zentrum rückt und allen Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons Mut für die Zukunft macht durch echte Fortschritte in der Lebensqualität!



MEHRWERTABGABE BEI AUF- UND UMZONUNGEN

TONI KAPPELER, KANTONSRAT, MITGLIED DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION

Mehrwertabschöpfung – oder: Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile

Der Mehrwert ist die Differenz zwischen den geschätzten Landwerten vor und nach den raumplanerischen Massnahmen: Dies können **Einzonungen, Auf- und Umzonungen** (...) sein.

Maria Lezzi, Direktorin des ARE, 12.9. 14

Diesen Mehrwert erhält der Grundeigentümer ohne eigenes Zutun – ein Geschenk des planenden Gemeinwesens. Schöpfen Kanton und Kommune z.B. 20 % ab, ist das eigentlich keine zusätzliche Abgabe – das «Geschenk» beträgt nun einfach 80 statt 100%. Das Raumplanungsgesetz schreibt diese Mehrwert-Abschöpfung vor; der Kanton Thurgau verlangt gerade mal das vom Bund vorgeschriebene Minimum: 20% bei Neueinzonungen.

RPG Art 5 1: Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.

Art 5 1bis: Planungsvorteile werden mit einem Satz von **mindestens** 20 Prozent ausgeglichen. Das kantonale Recht gestaltet den Ausgleich so aus, dass **mindestens** Mehrwerte bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden ausgeglichen werden.

Sowohl das RPG wie unser Richtplan verlangen eine «qualitätvolle Siedlungsentwicklung nach innen». Einzonungen von Nichtbaugelände in das Baugelände dürften demnach künftig die Ausnahme sein – Auf- und Umzonungen hingegen im Zuge der Siedlungserneuerung und Verdichtung die Regel. Unverständlich, weshalb der gleiche Tatbestand – Erzielung eines Planungsvorteils – verschieden behandelt wird: Vom Mehrwert infolge Einzonung wird 20% abgeschöpft, der Mehrwert infolge Aufzonung (z.B. von W2 zu W4) oder Umzonung (z.B. von G zu W4) bleibt vollumfänglich beim Liegenschaftsbesitzer. Darum die Motion

„Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile“

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungs- und Baugesetz dahingehend zu ergänzen, dass der Mehrwert einer Auf- oder Umzonung ausgeglichen wird. Dabei sind auch Planungsvorteile im Bereich der Sondernutzungsplanung in geeigneter Weise auszugleichen; es können dies eine Mehrwertabgabe oder städtebauliche Verträge sein.

Sie ist bewusst offen formuliert, denn sowohl die Fachleute im DBU wie auch die Vorberatende Kommission sollen Spielraum haben. Interessant dürfte die Ausgestaltung der Mehrwertabgabe im Bereich der Sondernutzungsplanung sein: In der Regel wird heute ein Gestaltungsplan verlangt – und damit Auflagen an Architektur, Materialien, Umgebungsgestaltung..., was zu Mehrkosten führt. Wenn nun diese Kosten von der Mehrwertabgabe



abzugsberechtigt sind, ergibt sich ein positiver Nebeneffekt: Die Bauherrschaft, die z.B. generell 20% des Planungsmehrwerts abgeben soll, stimmt den im Gestaltungsplan verlangten zusätzlichen Aufwendungen ohne weiteres zu, wenn sich die zu entrichtende Mehrwertabgabe entsprechend verringert. Oder die Gemeinde schliesst mit dem Bauherrn einen städtebaulichen Vertrag ab, der dem Besitzer eine höhere Ausnutzung ermöglicht, ihn aber zu Leistungen für städtebaulich gute (und damit teurere) Lösungen verpflichtet.

Mit der Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen beschreitet der Kanton Thurgau kein Neuland. Die Mehrwertabgabe auf Umzonungen/Aufzonungen haben BS, FR, JU, LU, UR, TI. Einzelne Kantone ermächtigen die Kommunen, Mehrwertabgaben auf Um- und Aufzonungen zu erheben (BE, BL, SZ, VS, ZG) Ähnliche Regelungen sind in folgenden Kantonen im politischen Prozess: OW, VD, NE, ZH

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE

BRIGITTA HARTMANN, KANTONSRÄTIN

Schutz, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden
UMA (andernorts auch MNA, Mineurs non accompagnés)

Ausgangslage: Aufgrund von Aussagen von Fachleuten, Schulen und Betroffenen, dass z.B.

- Minderjährige nicht nur in Institutionen mit Erwachsenen leben, sondern auch die Zimmer mit Erwachsenen teilen.
- Landsleute (statt Fachleute) zur «Aufsicht» von Kindern und Jugendlichen delegiert werden.
- trotz Anhörungsrecht im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht die Kinder keine Informationen in Bezug auf deren Rechte auf Schutz, Partizipation und Entwicklung erhalten.
- Kinder und Jugendliche mit einem negativen Asylbescheid ungenügend betreut und informiert werden
- Schüler, frühmorgens für die Hausaufgaben aufstehen, weil dies der einzige ruhige Zeitpunkt im Heim ist.

(weitere Beispiele haben wir in unserem Antrag aufgelistet)



Deshalb haben wir den Antrag eingereicht, es sei **im Kanton Thurgau eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur auszuarbeiten, welche den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen (UMA) entspricht und den gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich Rechnung trägt.**

Zur Unterbringung der UMA's empfiehlt die SODK:

«Die Unterbringung von UMA soll deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren. Die Unterbringungsform hängt dabei vom Alter, dem Geschlecht, dem Entwicklungsstand, der Urteilsfähigkeit, der individuellen Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Person ab. Von der Unterbringung gemeinsam mit Erwachsenen wird aufgrund der Schutz- und Betreuungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen explizit abgeraten.»

Eine Erhebung der SODK bei den Kantonen hat gezeigt, dass die grosse Mehrheit der UMA (rund 90%) gemäss den Empfehlungen untergebracht sind und die Kantone daran sind, die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen. Nicht so im Kanton Thurgau.

Gemäss dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Hilfsorganisation «Save the Children» wächst jedes sechste Kind weltweit in Krisengebieten auf. Insgesamt seien das 357 Millionen. Vor allem in Syrien, Afghanistan und Somalia drohen ihnen besonders schwere Menschenrechtsverletzungen wie Verstümmelungen oder Rekrutierung als Kindersoldaten.

Die Zahl der Asylgesuche ist aktuell rückläufig. Aufgrund der dargestellten Situationen in den Krisengebieten kann es durchaus sein, dass die Gesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wieder ansteigen können.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind oft Jahre unterwegs. Sie kommen schwer traumatisiert hier an. Sie haben gelernt, sich durchzuschlagen und das, was sie erlebt haben, sollte kein Kind erleben müssen. Sie brauchen sofort Schutz und fachliche Betreuung.

Kinder und Jugendliche müssen das Leben bei uns begleitet und geschützt lernen. Wie «unsere» Kinder auch, müssen sie lernen dürfen, wie das Leben funktioniert. Das geht nur, wenn die Kinder in familienähnlichen Strukturen leben. Das heisst, es ist immer jemand da. (Beispiel anhand der Ablehnung des Asylgesuchs)

«Minderjährige Asylsuchende sind in erster Linie Kinder und nicht Flüchtlinge». So steht es im überarbeiteten «Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz».

Olivier Geissler, Direktor Internationaler Sozialdienst – Schweiz (SSI-Schweiz) hat dieses am 7.2.18 den Kantonalen SozialdirektorInnen und Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen mit einem Begleitbrief geschickt.



Ziel: Seit drei Jahren bin ich – zusammen mit anderen Parlamentarierinnen – in Gesprächen mit den Zuständigen und mit Vorstössen an diesem Thema. Immer in der Hoffnung, dass der Kanton Thurgau aus eigenen Stücken z.B. eines der Durchgangsheime ausschliesslich für die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen reserviert. Z.B. analog des Beispiels des Kantons Luzern (Beilage). Leider bisher ohne Erfolg.

Kinder und Jugendliche brauchen einen besonderen Schutz. Kinder und Jugendliche müssen sofort mit unserem Leben vertraut werden. Nur so erreichen wir, dass sie sich hier integrieren und als Erwachsene ihren Lebensunterhalt selber verdienen können.

Im Konzept «Betreuung von UMA spricht der Kanton TG immer wieder von «Aufsicht» der UMA. Das Gesetz sieht Schutz und Betreuung vor. Wenn wir hier investieren, sparen wir Sozialhilfekosten von morgen. Heute ist die Situation vergleichbar mit jener der Verdingkinder = Platzierungen ohne Schutz und unabhängiger Kontrolle.

Ich hoffe, dass die Regierung nun das **erhaltene Handbuch** liest und das umsetzt, was Fachleute empfehlen.

KANTONSFINANZEN: MEHR EINNAHMEN ANSTATT SPAREN

KURT EGGER, PRÄSIDENT GRÜNE THURGAU

Grüne Anliegen unter Druck

„Lebensqualität für alle“: Das gilt nicht für Menschen, sondern auch für die Umwelt. Wir müssen leider feststellen, dass bei der aktuellen Finanzlage des Kantons Grüne Anliegen immer mehr unter Druck kommen. Beispiele:

- Die Einlage in den Energiefonds soll um jährlich 2 Millionen Franken gekürzt werden.
- Im Gewässerschutz wird zu wenig gemacht. Unsere Motion zur Untersuchung der Salmsacher Aach vom April 2016 ist bis heute nicht beantwortet.
- Die Fachstelle für Langsamverkehr wurde um CHF 50'000 gekürzt.
- Die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bräuchten eine bessere Betreuung.
- Der Kanton Thurgau macht im Aktionsplan Biodiversität Schweiz noch nicht mit.
- Der Fall Hefenhofen hat gezeigt, dass vermutlich mehr Geld in den Tierschutz investiert werden müsste.
- Der Natur- und Heimatschutzfonds wird in den nächsten Jahren leer.



Regierung setzt einseitig auf Sparen

Die Thurgauer Regierung setzt einseitig auf Sparprogramme.

Im Jahre 2015 wurde das Entlastungspaket LÜP mit einer Einsparung von 45 Millionen Franken beschlossen. Aktuell wird das Haushaltsgleichgewicht HG2020 mit Einsparungen von über 20 Millionen Franken diskutiert. Es stehen die Steuervorlage SV17 und das Schulbeitragsgesetz an, bei denen die Regierung die Steuern senken will (SV17) bzw. zusätzliche Mittel aus dem Kantonshaushalt verteilen will. Wir werden uns dagegen wehren, dass bei diesen beiden Vorlagen weitere Kantonsmittel abfliessen.

Anstatt Sparen und Geld verteilen wäre es an der Zeit, in nachhaltige und zukunftstaugliche Projekte zu investieren.

Mehr Einnahmen

Es sind dringend auch auf der Einnahmenseite Korrekturen anzubringen. Dazu gibt es auch Möglichkeiten und wir haben diverse Vorschläge unterbreitet:

- Von der Nationalbank gibt es 10 Millionen Franken mehr als budgetiert. Mit diesem Geld könnte über mehrere Jahre der Energiefonds gespiesen werden und eine Biodiversitätsprogramm aufgebaut werden. Bei beiden Projekten ist es so, dass der Bund Kantonsfelder verdoppelt. Toni Kappeler hat im Januar 2018 eine entsprechende Einfache Anfrage eingereicht.
- Im Dezember 2017 haben wir eine Motion eingereicht, die es ermöglicht, auch Vermögen abzubauen. Ein Vermögensverzehr von 150 bis 200 Millionen Franken erachten als vertretbar.
- Schliesslich haben wir in der Budgetdebatte 2017 eine Steuererhöhung von 3% beantragt. Zwischen 2003 und 2010 wurde der Steuerfuss um 20% (von 137% auf 117%) gesenkt. Eine leichte Erhöhung wäre vertretbar, zumal sich die Lasten in den letzten Jahren zu ungunsten des Kantons verschoben haben und viele Gemeinden ihre Steuerfüsse aktuell senken können.

Es gäbe also mehrere Möglichkeiten, die Einnahmenseite zu verbessern, ohne dass dies weh tut. Hingegen würden Mittel zur Verfügung stehen, die den Thurgauerinnen und Thurgauern mehr Lebensqualität ermöglichen würde.